

Name und Adresse:

.....
.....
.....
.....

Telefon:

E-Mail:

Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
Gartenstraße 3
3910 Zwettl

**Diese Meldung gilt nur für
Gebrauchsarten, für welche keine
Gebrauchserlaubnis erforderlich ist,
sondern nur anzuzeigen sind!**

**Anzeige des Gebrauches öffentlichen Grundes
gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 6 NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973**
(keine Gebrauchserlaubnis erforderlich)

Für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes in folgender Art und an folgenden Stellen des Gemeindegebietes wird der Gebrauch angezeigt:

Gebrauchsart(en):
(z.B. Anbringung von Fahnenhalterungen,
Aufstellung von Fahrradständern)

Gebrauchsort(e):
(möglichst genaue Bezeichnung
der Stelle des Gebrauches)

Fläche der Inanspruchnahme in m²:

Dauer des Gebrauches: von bis
dauernd ab:

Die vorstehenden Angaben wurden richtig und vollständig gemacht. Die Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBL. 3700, sind mir bekannt. Mir ist bekannt, dass ich erst vier Wochen nach dieser Anzeige den öffentlichen Grund benützen darf (vor Ablauf dieser Frist nur mit Zustimmung der Gemeinde!).